

**Wolfsburg**

**Internet-Script**

# Wie sozial ist die Soziale Marktwirtschaft?

Aktuelle Herausforderungen der  
Sozialen Marktwirtschaft

Dokumentation eines Fachgesprächs  
vom 28. November 2001

Herausgegeben von Reinhold Kube und  
Michael Schlagheck  
unter Mitarbeit von Andreas Lienkamp

Veranstaltet von der Fasel-Stiftung und der  
Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“



**Die Wolfsburg**  
Katholische Akademie

Haus für Erwachsenenbildung  
und Soziale Bildung des Bistums Essen



*Die Wolfsburg*

Katholische Akademie

Haus für Erwachsenenbildung  
und Soziale Bildung des Bistums Essen

Falkenweg 6  
D-45478 Mülheim / Ruhr  
Telefon 0208 / 9 99 19 - 0  
Telefax 0208 / 9 99 19 - 110  
Email [die-wolfsburg@bistum-essen.de](mailto:die-wolfsburg@bistum-essen.de)  
Internet <http://www.die-wolfsburg.de>

# Inhalt

Vorwort .....	3
<i>Reinhold Kube</i>	
Grußwort .....	5
<i>Franz Grave</i>	
Einführung .....	7
<i>Jürgen Rüttgers</i>	
Was die Soziale Marktwirtschaft braucht .....	9
<i>Jochen F. Kirchhoff</i>	
Anfragen aus dem Blickwinkel der Arbeitgeberverbände .....	13
<i>Wolfgang Nettelstroth</i>	
Anfragen aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften .....	19
<i>Joachim Wiemeyer</i>	
Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft aus wirtschaftsethischer Sicht .....	23
Autoren und Herausgeber .....	29



## Vorwort

„Geleitet und ermutigt durch das christliche Verständnis vom Menschen, durch die biblische Botschaft und die christliche Sozialethik wollen die Kirchen ihren Beitrag zu der notwendigen Neuorientierung der Gesellschaft und Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft leisten.“ Dies schrieben Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt und Bischof Dr. Karl Kardinal Lehmann vor nunmehr fünf Jahren in ihrem Vorwort zum gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997).

Armut und Reichtum, die Zukunft der (Erwerbs-) Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme, die notwendige ökologische Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft, die enger gewordenen Gestaltungsspielräume der einzelnen Staaten, die Rolle der EU und Europas, die Globalisierung und nicht zuletzt die Geschlechter- und Familienfrage: Diese vielfältigen Herausforderungen, mit denen sich Konzept und Praxis der Sozialen Marktwirtschaft aktuell konfrontiert sehen, verlangen nach einer Besinnung auf die Grundlagen des so genannten „Rheinischen Kapitalismus“ sowie nach neuen strukturellen und institutionellen Ansätzen, die ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähige Lösungen ermöglichen.

„Wie sozial ist die Soziale Marktwirtschaft?“ – mit dieser für die Gestaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fundamentalen Frage, die kein Geringerer als Oswald von Nell-Breuning in die öffentliche Debatte einbrachte<sup>1</sup>, ist das entscheidende Problem formuliert, wie – unter den Bedingungen einer weltweit interdependenten und verflochtenen Ökonomie – das spannungsreiche Gefüge von Marktwirtschaft und sozialer Gerechtigkeit auf nationaler Ebene zukunftsfähig und impulsgebend ausgestaltet werden kann.

Die Duisburger Fasel-Stiftung und die Katholische Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“ beginnen damit eine Reihe interdisziplinärer Fachgespräche, deren Ziel es ist, den Gedanken der Sozialen Marktwirtschaft durch eine wissenschaftliche und praxisbezogene Auseinandersetzung mit ihren drängenden Herausforderungen zu fördern und weiterzuentwickeln, eine Ausrichtung, die im Gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen wie in der Satzung der Fasel-Stiftung gleichermaßen verankert ist.

Im Folgenden werden die Referate der Auftaktveranstaltung dokumentiert, die am 28. November 2001 in der „Wolfsburg“ stattfand. Konkrete Ausgangspunkte waren neben der auf bundes- und landespolitischer Ebene geführten Auseinandersetzung um die Zukunft der So-

---

<sup>1</sup> *Nell-Breuning, Oswald von: Wie „sozial“ ist die „Soziale Marktwirtschaft“? (Arbeiterfragen 5/86, hrsg. von der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle der Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ der Diözese Aachen), Aachen 1986.*

zialen Marktwirtschaft<sup>2</sup> zum einen die Diskussion um die „neue Soziale Marktwirtschaft“ in der Bundes-CDU<sup>3</sup> und zum anderen die „Petersberger Leitsätze der CDU Nordrhein-Westfalen“<sup>4</sup>, die die Soziale Marktwirtschaft in der Wissensgesellschaft thematisieren.

Nach der Einführung durch Weihbischof Franz Grave eröffnet die Diskussion deshalb Dr. Jürgens Rüttgers MdL, der als Stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU Deutschlands und Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag NRW mit beiden Prozessen vertraut ist. Auf seinen Beitrag reagieren dann Dr. Jochen F. Kirchhoff aus der Perspektive der Arbeitgeberverbände, Wolfgang Nettelstroth aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften und Prof. Dr. Joachim Wiemeyer aus Sicht einer christlichen Wirtschaftsethik.

Unser Dank gilt den Autoren, die ihre Referate für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben, Dr. Andreas Lienkamp für die Vorbereitung des Tagungsprojektes und der vorliegenden Publikation, Dr. Judith Wolf für die Tagungsleitung sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs für ihre anregenden Diskussionsbeiträge.

Duisburg, Mülheim / Ruhr, im März 2002

*Reinhold Kube*  
Fasel-Stiftung

*Dr. Michael Schlagheck*  
Katholische Akademie „Die Wolfsburg“

---

<sup>2</sup> Vgl. u.a. CDA verurteilt „Casino- und Mafia-Kapitalismus“. Bundeskongress verabschiedet neues Grundsatzzprogramm. Linker CDU-Flügel spricht sich gegen Verwirtschaftlichung aller Lebensbereiche aus / „Kein Rüttel am Sozialstaat“, in: SZ Nr. 132 vom 11.6.2001, 5.

<sup>3</sup> Vgl. Neue Soziale Marktwirtschaft. Diskussionspapier der CDU Deutschlands, hrsg. von der CDU Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, 27. August 2001. Im Netz unter [http://www.cdu.de/neue\\_soziale\\_marktwirtschaft/soziale\\_marktwirtschaft\\_lang.pdf](http://www.cdu.de/neue_soziale_marktwirtschaft/soziale_marktwirtschaft_lang.pdf).

<sup>4</sup> Vgl. Petersberger Leitsätze der CDU Nordrhein-Westfalen. Arbeit und Wohlstand für alle. Die Soziale Marktwirtschaft in der Wissensgesellschaft, Petersberg, 12. Mai 2001. Im Netz unter <http://www.cdu-nrw.de/aktuelles/petersberg.html>.

*Reinhold Kube*

## **Grußwort der Fasel-Stiftung**

Warum beteiligt sich eine Stiftung an der Ausrichtung einer Reihe von Fachgesprächen, die sich den aktuellen Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft widmet und an deren Auftaktveranstaltung wir hier teilhaben?

Dass sie einem ihrer Stiftungszwecke „Förderung der Idee der Sozialen Marktwirtschaft“ verpflichtet ist und ihm damit dient, das ist die zunächst einfache, vordergründige Erklärung.

Als Unternehmer, aber auch als politisch interessierter Mensch hat der Stifter sehr lebhaft miterlebt, wie Ludwig Erhard, gestützt auf andere, in der Frage nach einer Alternative zu Zwangs- und Planwirtschaft und dem Laissez faire - Kapitalismus einen neuen Weg eingeschlagen hat.

Dieser neue Weg der Sozialen Marktwirtschaft hat uns, wie wir heute wissen, im weltweiten Vergleich ein wohl einmaliges Maß an sozialer Sicherheit, an Freiheit und Gerechtigkeit geschaffen.

Allerdings stellt sich jetzt angesichts vieler Probleme die Frage nach der Zukunftstauglichkeit und Glaubwürdigkeit einer auf ethischen und sozialen Grundprinzipien beruhenden Marktwirtschaft. Die Sorge um die bisher bewährte, aber nun neu anzupassende Ordnung hat den Stifter bewogen, neben anderen auch diesen Stiftungszweck zu begründen.

Denn dieses System scheint nun an Grenzen zu stoßen, die seinen Kern und seine geistigen Wurzeln infragestellen.

- Darf sich eine Marktordnung sozial nennen, die eine anhaltende Massenarbeitslosigkeit zulässt? Setzt „Wohlstand für alle“, wie es Ludwig Erhard überschrieben hat, nicht auch „Arbeit für alle“ voraus?
- Die Soziale Marktwirtschaft braucht keine hohe Staatsquote, aber einen starken Staat. Hat aber nicht die ständig wachsende Vielfalt von Reglementierungen, Interventionen und Bevormundungen die Entfaltung der Marktfreiheit und der Eigenverantwortung des Einzelnen immer mehr eingeengt?
- Alle sozialen Leistungen sind bei uns in Deutschland seit 1960 von 22% auf ca. 35% (1997) des Bruttoinlandsprodukts gestiegen<sup>1</sup>. „Wohlstand für alle“ - und die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer?

---

<sup>1</sup> Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

- Die Verantwortlichkeit für den Anderen und die Solidarität mit ihm nimmt ab - und der Egoismus zu: Mein Wohl statt Gemeinwohl?
- Wie sozial kann ein Gemeinwesen aber überhaupt sein, das aufgrund seiner Überschuldung<sup>2</sup> praktisch handlungsunfähig ist? Nichts ist wohl so unsozial wie ein überschuldeter Staat und so ungerecht auch gegenüber künftigen Generationen.
- Und stellt sich heute in manchen so genannten Entwicklungsländern die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit nicht noch nahezu genauso wie im 19. Jahrhundert in den Industrieländern? Muss uns nicht nachdenklich machen, dass die Enzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. als Reaktion auf die Armut der Arbeiter aus dem 19. Jahrhundert auch heute noch häufig, viel zu häufig, zitiert wird?
- Und nun kommt mit der Globalisierung, deren Kernstück wohl die internationalen Kapitalströme bilden, eine „Welle, auf der man surfen muss, um nicht zu ertrinken oder überrollt zu werden“, wie es der Chefvolkswirt<sup>3</sup> einer deutschen Bank formuliert. Mag man sich eine Globalisierung ohne einen globalen Wertekonsens vorstellen?

Die Soziale Marktwirtschaft muss nun unter Beweis stellen, dass sie diese und die anderen Probleme lösen kann und damit jeder anderen Wirtschaftsordnung ohne soziale Verpflichtung überlegen ist. Dies setzt voraus, dass wir uns alle mitverantwortlich fühlen und die Lösung nicht nur den Verbänden oder der Politik überlassen. Wir alle müssen streitig um die richtigen Wege ringen.

---

<sup>2</sup> in Milliarden Mark: 1982 = 350, 1999 = 1504, Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>3</sup> Klaus Friedrich, Chefvolkswirt der Dresdner Bank, vgl. Herder Korrespondenz 53, 12/1999



*Franz Grave*

## **Einführung**

„Es ist kein Wirtschaftssystem in Sicht, das die komplexe Aufgabe, die Menschen materiell zu versorgen und sie sozial abzusichern, ebenso effizient organisieren könnte wie die soziale Marktwirtschaft.“ So formulierten die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ von 1997.

Wenn das stimmt, dann muss die Soziale Marktwirtschaft sich heute fragen lassen, wie sie die besonderen Herausforderungen, die sich Wirtschaft und Gesellschaft am Beginn des dritten Jahrtausends stellen, bewältigen will. Zu diesen Herausforderungen zählen sicherlich die Internationalisierung oder Globalisierung der Wirtschaft, die Arbeitsmarktpolitik oder der Umgang mit dem wachsenden Informations- und Wissensfundus. Es gibt große Übereinstimmung darüber, dass die Herausforderungen der Gegenwart sich deutlich von denen etwa der Nachkriegszeit unterscheiden. Anders ist es kaum zu erklären, dass es von Reflexionen über die Leistungsfähigkeit und über die Notwendigkeit von Reformen der Sozialen Marktwirtschaft nur so „wimmelt“. So liegt zum Beispiel ein Entwurf für eine „Neue Soziale Marktwirtschaft“ vor.

Diese Entwicklung war der Anlass, eine Veranstaltungsreihe zu „Aktuellen Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft“ zu begründen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist, wenn man das Jahr der Begriffsprägung durch Alfred Müller-Armack zu Grunde legt, gut 50 Jahre alt. Das ist ein Alter, in dem durchaus Korrekturen oder Veränderungen und Anpassungen opportun sind. So geht es um die Frage, wie die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auf die Zukunft hin entfaltet und gestaltet werden können.

„Wie sozial ist die Soziale Marktwirtschaft?“ Wenn unsere Veranstaltung mit dieser Frage des Nestors der Katholischen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning, überschrieben ist, dann zeigt dies gerade, dass die Soziale Marktwirtschaft auch in 50 Jahren kein monolithischer Block war, sondern bereits Wandlungen erfahren hat. Es zeigt zum Zweiten, dass die Soziale Marktwirtschaft auch in den Vergangenheit nicht als das sprichwörtliche „rohe Ei“ behandelt wurde, sondern sich durchaus kritische Anfragen gefallen lassen musste. Deshalb erwarte und erhoffe ich heute ein Gespräch, das an die Grundlagen geht und zugleich substantiell wie auch konstruktiv verläuft. Es geht um Weiterentwicklung, nicht um Neuerfindungen.

Oswald von Nell-Breuning unterzog 1986 im Zusammenhang mit der zitierten Frage und Überschrift unseres Fachgesprächs die Fähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft zur Lösung echter struktureller sozialer Probleme einer deutlichen Kritik. Unsere Einsicht in die strukturellen Zusammenhänge nationaler und internationaler Entwicklungen hat sich seither vertieft. Der honduranische Kardinal Oscar Andrés Rodríguez, der sich als Gast von ADVENIAT zurzeit im Bistum Essen aufhält, hat bei einem Vortrag gestern die Frage gestellt: „Sind die Armen die Verlierer der Globalisierung?“ Wenn Globalisierung neben der Globalisierung der Märkte nicht auch eine Globalisierung von Solidarität und Bildung bringt, werden tatsächlich die Armen weltweit Verlierer sein. Die kirchlichen Werke, die versuchen, der Benachteiligung der Armen etwas entgegenzusetzen, leisten hier weit mehr als nur einen Tropfen auf dem heißen Stein. Die Soziale Marktwirtschaft aber steht vor der Herausforderung, soziale Gerechtigkeit zu internationalisieren. Ich bin der Meinung, dass die Frage nach der Zukunft der Armen noch nicht positiv beantwortet ist. Eine ähnliche Einschätzung habe ich von Kardinal Rodríguez gehört.

So geht es heute nicht um akademische Streitereien, sondern darum, das Gesicht einer wirklich zukunftsfähigen Sozialen Marktwirtschaft aus dem großen Steinbruch der Zukunftsfragen herauszuschlagen. Damit soll für die Menschen weltweit eine Perspektive für Verantwortung und Sicherheit entstehen.

*Jürgen Rüttgers*

## **Was die Soziale Marktwirtschaft braucht**

Die Soziale Marktwirtschaft braucht eine aktive Beschäftigungspolitik, eine Wiederbelebung der Wettbewerbspolitik und eine Neuregulierung beim Arbeitsrecht.

### **1. Wir brauchen aktive Beschäftigungspolitik statt bürokratischer Verwaltung der Arbeitslosigkeit**

Die so genannte aktive Arbeitsmarktpolitik verschlingt Jahr für Jahr 50 Milliarden Mark. Das steht in keinem Verhältnis zum Effekt. Die Fachleute wissen das längst. Vor allem die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) halten nicht, was man sich davon versprochen hat. Sie geben den Menschen keine wirkliche Perspektive. Wir brauchen keinen zweiten Arbeitsmarkt, keine sozialverträgliche Verwaltung der Arbeitslosigkeit. Wir brauchen stattdessen eine aktive Beschäftigungspolitik. Statt uns auf die Arbeitslosenstatistik wie auf ein Orakel zu konzentrieren und zu überlegen, wie man sie fälschen kann, müssen wir endlich die brachliegenden Beschäftigungspotenziale aktivieren. Die liegen im Dienstleistungssektor. Wir haben hier ein Potenzial, das in die Millionen geht. Es weiter brachliegen zu lassen, ist wirtschaftlich und sozial unverantwortlich. Wir brauchen hier keine Bedenkenträgerei und Besitzstandswahrerei, sondern den Durchbruch zu neuen Strukturen. Vor allem brauchen wir einen Niedriglohnsektor, in dem sich Arbeit wirklich lohnt. Das geht:

Die 630-Mark-Regelung fällt weg. Einkommen bis 300 DM bleiben abgabenfrei. Bei Einkommen von 300 bis 1200 DM übernimmt der Staat die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung voll. Zwischen 1200 und 3000 DM wird eine Progressionszone eingerichtet. Der vom Staat übernommene Anteil wird in dieser Zone schrittweise zurückgefahren. Das kostet rund 19 Milliarden Mark.

### **2. Marktwirtschaft darf nicht zur Machtwirtschaft werden**

Die Soziale Marktwirtschaft lebt vom Wettbewerb. Wer Ideen hat, innovativ und tüchtig ist, muss in den Markt eintreten und sich am Markt bewähren können. Gerade in Zeiten der Globalisierung, der Megafusionen und multinationalen Unternehmen ist eine Wiederbelebung der aktiven Wettbewerbspolitik notwendig. Wir dürfen nicht auf die Globalisierung gucken wie das Kaninchen auf die Schlange. Die Globalisierung ist eine Chance – aber nur, wenn wir sie gestalten. Dabei ist die Gewährleistung des freien Leistungswettbewerbs oberstes Gebot. Sonst wird Marktwirtschaft zur Machtwirtschaft.

Wir brauchen nicht nur auf nationaler und auf europäischer Ebene Kartell- und Monopolämter, die wirklich funktionsfähig sind. Auch auf der Ebene von OECD oder WTO benötigen wir

eine internationale Wettbewerbsautorität. Die Konzentration der WTO auf die Beseitigung staatlicher Wettbewerbs- und Handelsbeschränkungen reicht nicht aus. Ebenso wichtig wird die wirksame Kontrolle privater Wettbewerbsbeschränkungen. Sie ist mit dem bisherigen Mittel bilateraler Kooperationen nicht realisierbar. Die Instrumente des Kartellverbots, der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht in Europa sind nicht ausreichend. Wir brauchen in Anknüpfung an das amerikanische Beispiel eine Ergänzung des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts um die Möglichkeit der Entflechtung von wirtschaftlichen Machtgebilden und die damit verbundene überaus wichtige Abschreckungswirkung.

### **3. Wir brauchen ein Arbeitsrecht für die Zukunft der Wissensgesellschaft, keines für die Vergangenheit der Industriegesellschaft**

Wir sind im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Das ist ein Umbruch wie die industrielle Revolution vor 200 Jahren. Kein Lebensbereich wird davon unberührt bleiben, schon gar nicht das Arbeitsleben. Das industriell geprägte Normalarbeitsverhältnis wird zum atypischen Arbeitsverhältnis. Telearbeit, flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeit-Jahreskonten und Arbeitszeit-Lebenskonten, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Zeitverträge, projektorientierte Anstellungen und Werkvertragsbeschäftigung, Phasen der Selbstständigkeit und Unterbrechungen des Erwerbslebens für Weiterbildung werden kennzeichnend für die Arbeitswelt der Wissensgesellschaft. Es gibt nicht mehr den Anzug, der in derselben Größe allen passt. Im Grunde ist das allen klar. Aber der Mut und die Bereitschaft, endlich die richtigen Folgen daraus zu ziehen, fehlt vielen immer noch.

Wer heute von Deregulierung im Arbeitsrecht spricht, dem wird nicht selten unterstellt, dass er die sozialen Errungenschaften auf dem Altar des Manchester-Kapitalismus opfern will. Welch ein Unfug! Wir müssen endlich mit den ideologischen Grabenkämpfen aufhören. Im Grunde ist die Sache ganz einfach: Viele alte Regeln müssen tatsächlich verschwinden. Aber damit ist keine ersatzlose Streichung gemeint. An ihre Stelle müssen neue Regelungen treten, die zu den neuen Erfordernissen des Arbeitslebens in der Wissensgesellschaft passen. Es geht um die Erhaltung des Sozialen, nicht um seine Beseitigung.

Die Gestaltung der Arbeitszeit muss sich stärker als bisher an den Interessen des einzelnen Arbeitnehmers orientieren. Dabei müssen betriebliche Erfordernisse selbstverständlich berücksichtigt werden.

Wir brauchen praxisnahe Lösungen von Beschäftigungsfragen auf Betriebsebene ohne die Aushöhlung tarifvertraglicher Regelungen. Die Betriebsparteien brauchen mehr Handlungsspielraum für betriebspezifische Lösungen. Das Betriebsverfassungsgesetz muss den Tarifparteien nicht nur die Möglichkeit geben, den Betriebsbegriff zu bestimmen, sondern auch, die Mitbestimmungsregelung in Abweichung vom Betriebsverfassungsgesetz selbst zu finden.

---

Langzeitarbeitslose, vor allem die älteren, brauchen bessere Einstellungschancen. Dafür ist die Einführung eines Optionsrechts beim Kündigungsschutz zu befürworten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten Abfindungsregelungen auf der Basis eines gesetzlichen Rahmens im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können. Das Optionsmodell muss die materiellen Interessen des Arbeitnehmers wahren und den Arbeitgebern Rechtssicherheit und Kalkulierbarkeit für den Kündigungsfall bieten.

Die von der Bundesregierung vorgenommenen Einschränkungen bei der Regelung im Beschäftigungsförderungsgesetz zur Befristung von Arbeitsverträgen sind kontraproduktiv. Neugegründete Unternehmen sollten die ursprünglichen Befristungsregeln auf vier Jahre ausdehnen können. Die Altersgrenze für Arbeitnehmer, ab der befristete Beschäftigungsverhältnisse ohne Einschränkung möglich sind, soll von 58 Jahren auf 55 Jahre gesenkt werden.

Wir müssen die Beschäftigungspotenziale der Zeitarbeit weiter erschließen. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sollte die maximale Verweildauer von 12 auf 36 Monate erweitert werden. Das Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot sollte aufgehoben und die Regeln für befristete Arbeitsverträge im Beschäftigungsförderungsgesetz sollten für die Zeitarbeit geöffnet werden. Die Gewerkschaften sollten auch mit den Zeitarbeit-Unternehmen Tarifverträge abschließen.



*Jochen F. Kirchhoff*

## **Anfragen aus dem Blickwinkel der Arbeitgeberverbände**

### **1. Marktwirtschaft ist in sich sozial und ermöglicht erst eine soziale Umverteilung**

Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft hat mehrere Dimensionen. Zum einen ist es die soziale Qualität des Marktes selbst, die andere Ordnungsformen aussticht. Denn der Markt stellt die Unternehmen in den Dienst der Wünsche und Bedürfnisse der Menschen. Darüber hinaus trägt der Markt als ein Entdeckungsverfahren entscheidend zum Erneuerungsprozess der Gesellschaft bei. Denn der Markt aktiviert dezentral das Wissen der einzelnen Akteure, was, wie wir beim Zusammenbruch der Planwirtschaften gesehen haben, zentral nicht zu meistern ist. Diese Erkenntnis verdanken wir Friedrich August von Hayek.

Schließlich ist es die Verpflichtung des Staates, allen Bürgern die Chance auf Teilhabe am Wohlstand zu eröffnen. Diese Dimensionen des Sozialen hängen zusammen, denn nur durch die Innovationskraft der Märkte und Unternehmen schaffen die Starken Zuwächse, die der Staat an die Schwachen umverteilen kann.

Nirgendwo gibt es größere Chancen für sozialen Aufstieg durch eigene Leistung als in einer funktionierenden und offenen Marktwirtschaft. Deswegen ist marktwirtschaftliche Ordnungspolitik auch ein wesentliches Stück Sozialpolitik. Dass die Soziale Marktwirtschaft solidarisch mit denen ist, die sich nicht selbst helfen können, steht außer Frage. Die Gemeinschaft soll denjenigen helfen, die Hilfe brauchen: den weniger Leistungsfähigen, Alten, Kranken, Behinderten. Doch diese Solidarität basiert auf dem Einsatz und der Leistungsfähigkeit derer, die keiner Unterstützung durch die Solidargemeinschaft bedürfen.

Soziale Sicherung kann also nicht in erster Linie eine Frage der guten Absichten und der sozialpolitischen Details sein. Sie ist in erster Linie eine Frage der Leistungskraft der Volkswirtschaft. Jeder Versuch staatlicher Umverteilung, der die volkswirtschaftliche Leistungskraft überfordert, ist zum Scheitern verurteilt.

Ludwig Erhard hat mit „Wohlstand für alle“ nicht einen Wohlstand gemeint, der uns in den Schoß fällt oder vom Staat zum Nulltarif vermittelt wird. Gemeint war ein Wohlstand für alle, der durch Leistung gemeinsam erwirtschaftet wird und daher zugleich hohen und steigenden Reallohn sowie ein zunehmendes Maß an sozialer Sicherheit auf der Grundlage von Eigenverantwortung und Solidarität bewirkt.

Wenn unter dem Deckmantel sozialer Sicherheit die Flexibilität der Märkte und die Handlungsfähigkeit der Unternehmer immer stärker eingeschränkt werden und die wachsende Abgabenbelastung die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, dann entsteht daraus nicht nur ein ökonomisches, sondern ebenso ein soziales Problem. Wenn der (So-

zial-) Staat die Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung der Menschen durch Überregulierung und übermäßige Abgabenbelastung erstickt, beraubt er sich selbst seiner eigenen wirtschaftlichen Grundlage. Und er beschneidet die Freiheit der Menschen. Ludwig Erhard hat vor dem „Versorgungsstaat“ gewarnt und ihn als „modernen Wahn“ bezeichnet, an dessen Ende der „soziale Untertan“ und nicht der eigenverantwortliche Bürger steht.

Die hohe Arbeitslosigkeit ist die größte soziale Ungerechtigkeit und die eigentlich soziale Frage unserer Zeit. Vieles, was sozial sein soll, ist in Wahrheit unsozial und ungerecht. Unser Sozialstaat ist zunehmend in Legitimationsschwierigkeiten geraten. Wir haben einen „Insider-Outsider-Konflikt“. Die Insider (die Beschäftigten) werden zu Lasten der Outsider (der Arbeitslosen) geschützt.

## **2. Fehlentwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte**

Wir haben uns vor den erfolgreichen Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – Eigeninitiative, Wettbewerb und Selbstverantwortung, aber auch vom Prinzip der Solidarität mit den wirklich Bedürftigen – immer weiter entfernt. Das Ergebnis ist eine strukturelle Wachstumsschwäche und als Folge davon die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit.

Der Sozialstaat ist im Laufe der Jahre zum Wohlfahrtsstaat geworden, der die Menschen bevormundet, ihnen immer mehr Lasten aufbürdet und immer weniger an Gestaltungsmöglichkeiten lässt. Es gibt unzählige Beispiele dafür, wie Selbsthilfe und Eigenvorsorge durch staatliche Versorgung ersetzt wurden. Fast jeder Bürger erhält mittlerweile in der einen oder anderen Form staatliche Unterstützungszahlungen – unabhängig von seiner Bedürftigkeit. Längst ist nicht mehr feststellbar, wer von der staatlichen Umverteilung wirklich profitiert und wer sie bezahlt.

In Deutschland ist die Balance zwischen Markt und Staat verloren gegangen. Das angeblich Soziale hat überhand genommen: Die Staatsquote, also das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), liegt bei fast 50 Prozent (2000: 47,2 Prozent). Auf dem Konto des Durchschnittsverdieners landet nur noch rund die Hälfte dessen, was der Arbeitgeber an Lohn- und Lohnzusatzkosten bezahlt (im Jahr 2001 knapp 52 Prozent).

Die Sozialquote, das sind die Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes, liegt mittlerweile (Jahr 2000) bei 31,8 Prozent (das Sozialbudget, also die Ausgaben für Soziales, betrug 645 Milliarden Euro), während die Investitionsquote (Investitionen in Prozent des BIP) bei 21,6 Prozent liegt. 1970 war das Verhältnis noch umgekehrt, d.h. die Investitionsquote lag damals noch höher als die Sozialquote.

Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind von rund 24 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen im Jahr 1960 auf über 40 Prozent gestiegen – Tendenz weiter steigend trotz zusätzlicher Einnahmen durch die Ökosteuer. Wenn es nicht zu durch-



greifenden Reformen kommt, haben die jungen Menschen – vor allem auf Grund der demografischen Entwicklung – die unzumutbare Perspektive weiter steigender Beitragssätze bei gleichzeitiger Ungewissheit, ob sie selbst ausreichende Leistungen aus der Sozialversicherung erhalten werden. Eine Gesellschaft darf und kann nicht über Jahrzehnte hinweg zu Lasten der kommenden Generationen über ihre Verhältnisse leben. Das ist unsozial!

Die Unternehmen sind Quelle für Wohlstand und Arbeitsplätze. Doch sie werden immer mehr eingeschnürt – nicht nur durch das Übermaß an Steuern und Abgaben, sondern auch durch eine ausufernde Regulierung. Bestes Beispiel: der Arbeitsmarkt. In dieser Legislaturperiode hat auf dem Arbeitsmarkt keine Deregulierung, sondern eine beschäftigungsfeindliche Re-Regulierung stattgefunden: Rücknahme der Lockerungen beim Kündigungsschutz, Wiederherstellung der vollen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Einführung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit, Einschränkungen bei befristeten Arbeitsverträgen. Die 630-DM-Jobs sind jetzt teilweise sozialversicherungspflichtig, ebenso die so genannten Scheinselbstständigen. Das neue Betriebsverfassungsgesetz ist mit erheblichen Kosten und mehr Bürokratie für die Betriebe verbunden und schränkt deren Flexibilität ein. All das ist nicht sozial, denn es kostet Arbeitsplätze.

### **3. Notwendige Reformen zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft**

Das Leitbild moderner Sozialpolitik muss heißen: Politik und Staat sind nicht dazu da, Vollkasko zu garantieren. Sie sollen den Bürgern Chancen eröffnen. Das geht nicht durch ein Übermaß an Umverteilung und ein falsches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit.

Bei der Suche nach dem richtigen Weg aus den gegenwärtigen Problemen und einem angemessenen Ausmaß des Sozialstaates müssen die Leitpunkte der Sozialen Marktwirtschaft wieder in den Vordergrund gerückt werden: Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Unternehmertegeist, Wettbewerb. Nur dadurch lässt sich die Arbeitslosigkeit wirksam reduzieren.

Auf dem Arbeitsmarkt bedeutet das vor allem, beschäftigungshemmende Vorschriften abzubauen und wirksame Anreize zur Arbeit zu schaffen. Gesetze und Tarifverträge, welche die arbeitsplatzbesitzenden „Insider“ zwar bestens absichern, aber gleichzeitig den arbeitslosen „Outsidern“ Beschäftigungschancen nehmen, sollten nicht als sozial bezeichnet werden und gehören konsequent auf den Prüfstand. Die notwendigen Reformen fangen bei einem weniger rigiden Kündigungsschutz an und gehen bis zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme von geringqualifizierten Arbeitslosen durch befristete Kombilohn-Modelle. Deregulierung des Arbeitsmarktes und mehr Flexibilität für die Betriebe haben zum Beispiel in den Niederlanden und in England zu einer deutlichen Ausweitung der Beschäftigung geführt. Wenn wir das Beschäftigungsziel wirklich ernst nehmen, sollten wir uns an diesen Erfolgsbeispielen orientieren.

Wir müssen das soziale Sicherungssystem zukunftsfähig machen. Auch hier geht es um die Anreize zu mehr Eigenverantwortung, wie zum Beispiel in der Altersvorsorge und künftig auch in der Gesundheitsvorsorge. Es fehlt vielfach an Wettbewerb. Sparsames Verhalten der Versicherten wird so gut wie nicht belohnt.

In den Sozialversicherungssystemen muss der Weg zur ergänzenden privaten Vorsorge weitergegangen werden. Hier sind Optionen und Wahlmöglichkeiten das geeignete Mittel zur Selbststeuerung. Durch Basispakete und ergänzende Wahltarife sollte den Bürgern eine weitgehende Entscheidungsfreiheit darüber gegeben werden, wie viel Schutz über eine verpflichtende Grundversorgung hinaus gewünscht wird. Wo möglich, sollte die kollektive Pflichtversicherung entfallen und durch eine Versicherungspflicht ersetzt werden: Alle müssen sich versichern, sind in der Wahl des Versicherungsunternehmens aber frei. So viel Zwang wie nötig, so viel Freiheit wie möglich – das ist die Devise eines modernen Sozialversicherungssystems.

Nur ein schlanker, aber zugleich starker und leistungsfähiger Staat ist zukunftsfähig und sozial zugleich. Er gewährt seinen Bürgern mehr Freiheit, gibt ihnen mehr Verantwortung und lässt ihnen vom verdienten Geld mehr übrig. Wenn der Staat nicht alles und jedes regeln will, kann er seine Hauptaufgaben besser erfüllen: Den Rahmen setzen für eine funktionierende Marktwirtschaft. Das schafft auch Spielräume für den Abbau der öffentlichen Schulden, für eine weitere und nachhaltige Senkung der Abgabenlast und für soziale Hilfen zu Gunsten der wirklich Bedürftigen.

Wissen ist der entscheidende Rohstoff in der Informationsgesellschaft, der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Mit Ausnahme der dualen Berufsausbildung setzen wir im Bildungsbereich aber international keine Maßstäbe mehr. Wir müssen deshalb mehr Tempo und Effizienz in unser Bildungssystem bringen. Unsere Schulen und Hochschulen brauchen mehr Autonomie – auch finanzielle. Sie sollten die Möglichkeit haben, ein spezifisches Profil hinsichtlich der Lehrangebote, der Forschungsfelder, der Transfer- und Weiterbildungsangebote etc. zu entwickeln. Mit wachsender Vielfalt wird auch die Qualität der Bildung steigen.

Zum Abschluss bleibt die Frage, welche Erwartungen und Verhaltensweisen die Bürger mitbringen müssen, damit der Sozialstaat eine subsidiäre Funktion erfüllen kann. Die Katholische Soziallehre appelliert in diesem Zusammenhang an den Vorrang der Person vor dem Staat und an die Überlegenheit der Hilfe zur Selbsthilfe über die Versorgungsmentalität, so wie es bereits die Väter der Sozialen Marktwirtschaft getan hatten.

Demoskopische Umfragen offenbaren, wie sehr sich die Bevölkerung an den überzogenen Sozialstaat gewöhnt hat. Die Mehrheit der Bevölkerung, so Renate Köcher vom Institut für Demoskopie in Allensbach, sei davon überzeugt, dass der Staat in der Sozialpolitik nie zu viel tun könne. Nur eine Minderheit halte es für notwendig, Einschnitte in das soziale Netz

vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund kann die begrenzte Reformbereitschaft der Politik nicht überraschen.

Die Politik ist sich jedoch der Reformnotwendigkeiten bewusst. Ein gutes Beispiel dafür war auch das gemeinsame Papier von Bundeskanzler Schröder und dem britischen Premierminister Blair. Das Konzept, das beide vorgelegt hatten, verdiente Unterstützung. Stattdessen wurde es wegen „neoliberalen“ Einflusses als unsozial abqualifiziert.

Wir können nicht warten, bis der Finanzierungsdruck zu übermächtig geworden ist. Der Handlungsbedarf zur Bekämpfung unserer Strukturschwächen ist dringend. Auch steht Deutschland vor der Entscheidung, im Benchmarking und damit im Lebensstandard der Bevölkerung weiter zurückzufallen oder aber die Kräfte für einen neuen Aufschwung freizusetzen. Was zu tun ist, ist klar.



*Wolfgang Nettelstroth*

## **Anfragen aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften**

Wer seinen Arbeitsplatz ohne Aussicht auf eine neue Stelle verliert, der zweifelt begründet an der Gerechtigkeit in der Sozialen Marktwirtschaft.

Es ist die hohe Arbeitslosigkeit, die zum entscheidenden Faktor für Ungerechtigkeiten in dieser Gesellschaft geworden ist. In einer Marktwirtschaft, die Menschen ihre Chancen auf Teilhabe vorenthält, funktioniert die soziale Verantwortung nicht.

Gesellschaftliche Entwicklung voranzutreiben heißt dagegen, die Arbeitslosigkeit mit neuen Strategien zu überwinden, dem globalisierten Wirtschaften soziale Leitplanken zu geben und die Beteiligungsrechte der Beschäftigten an der Entwicklung der Betriebe und damit ihrer Arbeitsplätze zu erweitern.

### **1. Arbeitslosigkeit wird am wirkungsvollsten dort überwunden, wo sie entsteht.**

Wenn in einer kritischen Unternehmensentwicklung kein Weg mehr an Entlassungen vorbeigeht, dann brauchen die Menschen direkte Brücken in neue Arbeit. In Nordrhein-Westfalen sind solche Wege mittlerweile vielfach erfolgreich erprobt. Über 10.000 Beschäftigte haben durch Transferagenturen oder Transfergesellschaften in den letzten 2 Jahren neue Arbeitsplätze gefunden. Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in NRW haben sich alle Partner dazu verpflichtet, zur Ausweitung eines flächendeckenden Angebotes dieser Instrumente beizutragen. Greifen können diese Möglichkeiten nur, wenn alle Verantwortlichen zusammenwirken. Leider gibt es immer noch Betriebe, in denen diese Wege nicht gesucht und genutzt werden. Wer sich erst aus der Arbeitslosigkeit heraus um einen neuen Job kümmern kann, hat bereits viele Chancen verpasst.

Bewerbungstraining, Qualifizierung und/oder Praktika, bereits vor dem Kündigungstermin helfen dagegen deutlich, den Abstieg in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Solche Hilfen brauchen besonders ältere Beschäftigte und diejenigen, die an ihrem Arbeitsplatz keine Chance auf stetige Weiterbildung hatten.

Konzepte zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit müssen also deutlich früher ansetzen. Die Qualifizierung der Beschäftigten für neue Aufgaben im Betrieb oder auf dem Arbeitsmarkt muss in einer Wirtschaft, die mehr als je zuvor von großer Dynamik in Produktionsverfahren, Produkten und Märkten geprägt ist, viel eher beginnen.

Die Chance auf stetige Weiterbildung ist zum entscheidenden Faktor für die Chance auf dauerhafte Arbeit geworden. Betriebe, die mit eigenen Mitteln in die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten investieren, sichern damit zugleich ihre eigene Zukunft in stetig veränderten Märkten. Das schafft doppelten Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Betriebe, die sich dieser Anforderung nicht stellen, versagen sowohl ökonomisch, wie in ihrer sozialen Verantwortung.

Teilhabe an einer Qualifizierung, die über die berufliche Erstausbildung oder die Anlerntätigkeit in einem Unternehmen hinaus geht, bildet den Schlüssel für soziale Gerechtigkeit und eine entscheidende Voraussetzung, Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Langzeitarbeitslosigkeit wird am wirkungsvollsten bereits vor dem 1. Tag der Arbeitslosigkeit vermieden. Jeder hier investierte Euro hilft, die deutlich höheren Kosten späterer Arbeitslosigkeit und aufwändiger Re-Integrationsmaßnahmen zu verringern.

Aber, auch für Menschen, die bereits arbeitslos sind, gibt es erfolgreiche Rückkehrbrücken. Entscheidend ist besonders hier die passgenaue Hilfe für jeden Einzelnen. Der mehrfache Durchgang durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen hilft kaum den Menschen, sondern eher den Anbietern solcher Maßnahmeschleifen. Was hilft, ist die professionelle Unterstützung für jeden Einzelnen in seiner ganz individuellen Berufswegeplanung auf der Grundlage seiner bisher erworbenen Kompetenzen.

Was hier zu leisten ist, zeigen die bisher in NRW erprobten individuellen Integrationshilfen für arbeitslose Jugendliche.

Zu solchen Einstiegs- und Rückkehrbrücken, das zeigen besonders die Erfahrungen von „Start-Zeitarbeit“ in NRW, können auch Zeitarbeitsfirmen beitragen. Voraussetzung ist dabei die Einhaltung sozialer Standards, wie sie mit dem „DGB-Gütesiegel-Zeitarbeit“ einer zunehmenden Zahl von Zeitarbeitsfirmen bestätigt werden. Auch bereits Langzeitarbeitslosen wird durch so vermittelte Arbeitstätigkeiten und Qualifizierungen der Weg in reguläre Beschäftigungsverhältnisse eröffnet.

Auf das Ziel der personenbezogenen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in reguläre Erwerbstätigkeit sind künftig alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente konsequent auszurichten. Ob ABM, Duisburger Plus-Lohn-Konzept oder Job-Rotation, die Instrumente sind an ihrer jeweiligen Wirkung zu messen. Die kann im Fall A eine ganz andere als im Fall B sein. Das macht die dezentrale Auswahl und Wirkungskontrolle bei der Arbeitsverwaltung und anderen Dienstleistern erforderlich.

Alle diese Ansatzpunkte helfen nicht, wenn es nicht zum Aufbau neuer Arbeitsplätze kommt. Im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen ist besonders für das Ruhrgebiet eine Beschäftigungslücke bei hochwertigen industriebezogenen Dienstleistungen festzustellen.

Beispiele wie das „dortmund-project“ oder die Initiative „Chem-Site“ in Marl mit der Firma Hüls zeigen, dass unternehmerische Verantwortung erst dann richtig greift, wenn sie Teil der Förderung von regionalwirtschaftlicher Entwicklung wird. In Dortmund besteht jetzt die berechnete Aussicht auf einen Zuwachs an IT-Arbeitsplätzen, weil hier bereits vorhandene Unternehmen der so genannten alten und der neuen Ökonomie mit der Kommune, dem Land, den Gewerkschaften und anderen gemeinsame Entwicklungsziele und Maßnahmen definiert und angepackt haben. Leider sind solche Beispiele noch immer die Ausnahme.

Eine Ausweitung personenbezogener Dienstleistungen als weiteres Feld wachsender Beschäftigung wird vor allem durch bessere Qualifizierungen und damit auch bessere Bezahlungen in diesem Sektor möglich sein, nicht durch „Billig-Jobs“ ohne notwendige Vorbildung.

In den personalintensiven Wirtschaftsbereichen, in denen nur geringe Produktivitäten zu erzielen sind, ist eine Minderung von Steuern und Abgaben als Ausgleichsfaktor zu prüfen.

## **2. Die globalisierte Wirtschaft braucht wirksame soziale und ökologische Leitplanken.**

Zu 89 Prozent ist unsere Außenwirtschaft vom europäischen Binnenmarkt geprägt. Deshalb ist es richtig, wenn zunehmend auf europäischer Ebene die Standards der Arbeitsbeziehungen und der ökologischen Verantwortung definiert werden.

Europaweit wird eine Strategie zur Ausweitung von Investitionen in menschliche Kompetenz angestrebt. Das geschieht in dem Wissen, dass im europäischen Wirtschaftsraum das Humankapital zum Schlüssel für verbesserte wirtschaftliche Erfolge und Lebensqualität wird.

Europaweit gilt es, hart messbare Ziele durchzusetzen, die soziale Ausgrenzung verhindern. Dazu zählt es, die Beschäftigungsquoten zu steigern und besonders Frauen und Ältere für den Arbeitsmarkt zu gewinnen statt auszugrenzen.

Notwendig ist ein europaweiter Innovationswettbewerb um beste Leistungen statt eines Dumpingwettbewerbs um billigste Löhne und Gehälter.

Damit ist unabdingbar, die Schritte zu einer europäischen Tarifpolitik, zu einer europäischen Sozialpolitik und zu einem europäischen Arbeitsrecht weiter auszubauen. Nicht die jeweils billigste Lösung, sondern die jeweils erfolgreichste Lösung muss dabei zum Maßstab für ein europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell werden.

In einem europäischen Verfassungsrecht sind die hierfür erforderlichen Leitlinien nationaler und regionaler Politik zu verankern, ohne die Vielfalt der konkreten Problemlösungen einzuschränken.

Schritte in die richtige Richtung gibt es bereits, z.B. mit den europäischen Teilzeitrichtlinien, Arbeitsschutzrichtlinien, Gleichberechtigungsgrundsätzen u.a. mehr.

Ein Welthandelsabkommen, das diesen Grundsätzen Rechnung trägt, muss zur Grundlage einer weiteren Entwicklung weltweiter Wirtschaftsbeziehungen werden, auch wenn ein solcher Anspruch von interessierten Kreisen derzeit noch heftigst unterlaufen wird.

### **3. Eine wettbewerbsstarke Wirtschaft braucht erweiterte Beteiligungsrechte der Beschäftigten.**

In einer Wirtschaft, in der die Menschen mehr Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Arbeit und wachende Risiken für die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes tragen, darf es nicht länger an umfassenden Beteiligungsrechten fehlen. Notwendige Veränderungsprozesse in den Betrieben sind ohnehin nur mit einer zunehmenden Beteiligung der Beschäftigten erfolgreich zu realisieren.

Betriebsräte brauchen das Recht, für alle Beschäftigtengruppen Ansprüche auf Teilhabe an Qualifizierung durchzusetzen, schon im Sinne einer präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Eine Geschäftsleitung und ein Betriebsrat, die Zeitkonten als Alternative zum „heuern und feuern“ vereinbaren, kommen nur dann zu tragfähigen Ergebnissen, wenn die ökonomischen Voraussetzungen hierfür offen auf dem Tisch liegen. Betriebsräte brauchen die umfassende Einsicht in alle für die Unternehmensentwicklung relevanten Daten.

Oft sind es die Betriebsräte in krisengefährdeten Betrieben, die mit ihren Initiativen die umfassende betriebswirtschaftliche Prüfung der aktuellen Situation und der künftigen Chancen anstoßen und die Mitarbeit der Belegschaft an Fortführungslösungen erreichen.

In weit über 100 Betrieben wurden in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen durch solche Initiativen vor oder in der Insolvenz mehrere tausend Arbeitsplätze gesichert und Betriebe fortgeführt. Viele Chancen dafür blieben zugleich ungenutzt, weil es an der notwendigen Früherkennung von Risiken für Betriebe und Arbeitsplätze immer noch fehlt.

Wer Betriebsratswahlen und die Arbeit von Betriebsräten behindert, der stellt sich nicht nur gegen die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz, der stellt sich auch gegen die Menschen und die soziale Verantwortung in dieser Gesellschaft. Die Internationalisierung der Wirtschaft macht es erforderlich, die Rechte der Beschäftigten auf eine eigene mitbestimmungsfähige Interessenvertretung international zu verankern. Auch hierin findet eine Soziale Marktwirtschaft ihren Maßstab.



*Joachim Wiemeyer*

## **Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft aus wirtschaftsethischer Sicht**

Die Christliche Sozialethik geht von der gleichen Würde aller Menschen aus und strebt daher humane Lebensbedingungen für alle Menschen an, und zwar nicht nur im Inland, sondern im weltweiten Horizont und ebenso für zukünftige Generationen. Im Sinne dieser generellen Zielsetzung sind bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik aus der Sicht der Christlichen Sozialethik folgende Aspekte zu berücksichtigen, die hier nicht im Detail erläutert, näher abgeleitet und begründet werden können<sup>1</sup>:

Aus der Perspektive intergenerationeller Gerechtigkeit bzw. der Zukunftsgerechtigkeit darf heutiges Wirtschaften die Lebenschancen der kommenden Generation nicht einschränken. Dies gilt angesichts der Klimaproblematik im weltweiten Horizont, aber auch für die nationale Umweltpolitik wie für die Schuldenaufnahme und die Belastung zukünftiger Generationen durch Soziallasten.

Wirtschaftspolitik ist heute im Zeitalter der Globalisierung aus der Perspektive weltweiter Gerechtigkeit zu betrachten. Vordringliche weltwirtschaftliche Aufgabe ist es zu verhindern, dass gerade die ärmsten Länder der Welt immer weiter zurückfallen. Aus wirtschaftsethischer Sicht ist daher die zweitwichtigste Handelsnation Bundesrepublik Deutschland im Kontext der EU zum einen daran zu messen, wie sie auf die Gestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenordnung einwirkt. Zum anderen sind alle nationalen und europäischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auch danach zu beurteilen, wie sie sich auf ärmere Länder auswirken.

Die Christliche Sozialethik sieht die Wirtschaft zwar als einen wichtigen, aber nicht als den allein dominierenden Bereich einer humanen Lebensordnung an. Wirtschaft ist politisch zu gestalten. Daher dürfen nicht alle Sektoren der Gesellschaft (Kultur, Bildung, Gesundheit etc.) unterschiedslos marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen unterworfen werden. Dies gilt auch für die zeitliche Strukturierung des gesellschaftlichen Lebens, weil das Verfügbar-Können über gemeinsame Zeit für personale Beziehungen in Familien, Vereinen, Parteien, Kirchengemeinden usw. wichtig ist.

Innerstaatlich kommt es darauf an, für alle Menschen in einer Gesellschaft durch das Institutionensystem humane Lebensbedingungen zu gewährleisten und für sie die drei Dimensionen der Menschenrechte, nämlich individuelle Freiheitsrechte, politische Gestaltungsrechte

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu *Anzenbacher, Arno*: Christliche Sozialethik, München 1998.

und soziale und kulturelle Anspruchsrechte zu realisieren. In ökonomischer Hinsicht erfordert dies, Teilhabechancen vor allem durch Bildung zu ermöglichen und eine effektive Beteiligung an der Erwerbsarbeit, an Einkommen, den Konsumgütern und Vermögen zu gewährleisten. Daher sind ein demokratischer Rechtsstaat, die Marktwirtschaft und die Sozialordnung zusammen die unverzichtbaren Grundinstitutionen der gesellschaftlichen Ordnung.

Die Lebensordnung der Gesellschaft muss insgesamt so ausgerichtet sein, dass Familien gegründet werden und eine hinreichende Zahl Kinder geboren werden, um die Zukunft der Gesellschaft zu sichern. Dies muss die Organisation der Wirtschaft (Familie und Arbeitswelt), des Bildungswesen (Betreuungszeiten), die Steuer- und Sozialpolitik prägen.

Die staatliche Ordnung muss so gestaltet sein, dass es einerseits eine gerechte Verteilung der Staatsfinanzierung über Steuern und Gebühren geben muss. Die Staatstätigkeit muss effizient und wirtschaftlich sein: Es muss verhindert werden, dass sie vor allem den im Staatsapparat tätigen Personen zugute kommt. Staatstätigkeit darf nicht einzelne Bürger ungerecht privilegieren.

Der marktwirtschaftliche Wettbewerb muss vor Vermachtung geschützt sein, dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit entsprechen und neuen Wettbewerbern immer wieder Chancen zum Marktzutritt bieten.

In der Sozialordnung muss das Existenzminimum aller gesichert werden. Dabei ist dieses Minimum ein relatives, das mit dem Wohlstandszuwachs steigen muss, um die Einkommensdiskrepanzen in der Gesellschaft nach unten hin zu begrenzen. Für alle wesentlichen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Pflegebedürftigkeit und Alter muss eine ausreichende Vorsorge vorhanden sein.

Für die Arbeitswelt ergibt sich aus der Sicht der Christlichen Sozialethik zum einen das Recht auf Arbeit wie auch eine Verpflichtung zur Arbeit. Allerdings müssen Entlohnung und Arbeitsbedingungen den allgemeinen Standards der Gesellschaft entsprechen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und gewerkschaftliche Organisation sind geeignete Instrumente, um dies zu gewährleisten. Arbeit ist also nicht um den Preis extrem niedriger Löhne oder unmenschlicher Arbeitsbedingungen zu realisieren.

Wenn man an diesen zentralen Zielen der Christlichen Sozialethik die aktuellen Papiere der CDU misst, lassen sich zehn konkrete Anfragen formulieren, der eine allgemein gehaltene Vorbemerkung vorangestellt wird.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich auf das Diskussionspapier „Neue Soziale Marktwirtschaft“ vom 27.8.2001 sowie auf den Leitantrag des Bundesvorstandes der CDU zum Dresdner Parteitag.

Es wäre besser gewesen und hätte die Glaubwürdigkeit der CDU erhöht, wenn sie nicht mit einem – z.B. für einen Langzeitarbeitslosen im Ruhrgebiet – ungläubwürdigen Loblied auf das Erhardsche Konzept der Sozialen Marktwirtschaft begonnen hätte. Nur in 25 von 50 Jahren Bundesrepublik hatten wir z.B. annehmbare Arbeitslosenquoten. Die CDU hätte besser selbstkritisch die zentralen Defizite ihrer 16-jährigen Regierungsverantwortung aufgearbeitet. Diese Defizite sind nur indirekt und implizit dem Diskussionspapier zur neuen Sozialen Marktwirtschaft zu entnehmen. Sie sollen hier ausdrücklich aufgelistet werden:

- Verlust der familienpolitischen Kompetenz, obwohl ein dringender Handlungsbedarf wegen der seit 1972 schrumpfenden deutschen Bevölkerung schon lange vor dem Regierungsantritt 1982 offensichtlich war;
- keine zukunftsorientierte Reform der Rentenversicherung, weil eine kapitalbildende Komponente fehlte;
- fehlender Mut, Einkommensinteressen der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen wirksam entgegenzutreten;
- eine hohe Arbeitslosigkeit, weil die Schaffung neuer Arbeitsplätze deutlich hinter dem Anstieg der Nachfrage nach Arbeitsplätzen zurückblieb;
- ein zunehmendes Kompetenzwirrwarr zwischen EU, Bund, Ländern und Gemeinden;
- eine hohe Erblast der Staatsverschuldung;
- ein intransparentes Steuersystem mit Gerechtigkeitslücken;
- erhebliche Defizite in der Forschungs- und Bildungspolitik;
- erhebliche Mängel in der öffentlichen Infrastruktur (Engpässe im Straßenverkehr);
- kein Konzept für eine globale Ordnungspolitik;
- eine unzureichende Umweltpolitik gemessen am Leitbild des „sustainable development“;
- eine Verschleppung des Strukturwandels der deutschen Wirtschaft, da mittels Subventionen z.B. in Landwirtschaft und Bergbau Wählerstimmen gekauft wurden;
- Fehlen eines hinreichenden Sachverständes, um einen umfassenden Prozess der Integration der neuen Bundesländer zu bewältigen; deshalb drohen die neuen Bundesländer, ein dauerhaftes Problemgebiet zu bleiben.

Die Benennung solcher Defizite wäre für einen glaubwürdigen programmatischen Neuanfang wichtig gewesen. Zum Inhalt der Programmatik ist Folgendes festzuhalten<sup>3</sup>:

1. Die ökologische Fragestellung ist stark vernachlässigt. Es wird lediglich gefordert, die Ökosteuer abzuschaffen (Nr. 30), ohne konkrete umweltpolitische Maßnahmen zu fordern. Es wird kein alternatives Instrument dafür aufgezeigt, alle Verkehrsträger mit den externen Kosten zu belasten (Nr. 53). Im früheren Grundsatzprogramm der CDU war mit der Formulierung „Öko-soziale Marktwirtschaft“ der Akzent angesichts der Herausforderungen sozial-ethisch richtiger gesetzt.
2. Die Ansätze für eine globale Ordnungspolitik werden der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland als zweitwichtigstem Akteur der Weltwirtschaft nicht gerecht. Hier müssten deutliche Akzente gesetzt werden, was für globale Ordnungspolitik notwendig ist, um vor allem auch die Spannungen zwischen Nord und Süd zu mindern. Es ist unzureichend zu formulieren, dass Globalisierung *auch* den Armen nützen müsse (Nr. 20). Aus sozialetischer Sicht müsste sie *vor allem* den Armen nützen.
3. Die Bemerkungen in der Programmvorlage, die sich gegen eine Unterwerfung aller Lebensbereiche unter ökonomische Imperative richten, sind zwar zutreffend, etwa wenn man sich für Religionsunterricht (Nr. 43), Sonntagsschutz bei den Ladenöffnungszeiten usw. ausspricht. Sie wirken aber eher als Randbemerkung, nicht als systematischer Ausgangspunkt der Gestaltung von Wirtschaft in einer humanen Lebensordnung.
4. Das CDU-Diskussionspapier und die Parteitagsvorlage demonstriert ein seltsames Staatsverständnis, wenn von einem Vertrag zwischen Bürger und Politik die Rede ist. Damit hat die CDU die Politiker und damit sich selbst, und dies zeigt auch ein Teil des Programm-entwurfs, als eine bürgerferne, abgehobene herrschende Politikerklasse definiert. Politiker und Parteimitglieder sind aber keine abgehobene Klasse, sondern ein auf gleicher Stufe stehender Teil der Bürgerschaft einer demokratischen Gesellschaft. Nach meinem Demokratieverständnis müsste eine Partei ihre Programmatik so formulieren, dass sie als kleiner Teil der Bürgerschaft sich an die Mitbürger wendet, um für ihre Vorstellungen der Zukunftsgestaltung zu werben und dafür Mehrheiten zu gewinnen.
5. Die Entwicklung der Einkommensverteilung, die sich etwa in immer rascher steigenden Managergehältern niederschlägt, so dass die Diskrepanz zwischen dem durchschnittlichen Arbeiter und einem Manager immer größer wird, wird nicht problematisiert. Hier ist etwa an die Abfindung der Vorstandsmitglieder bei Mannesmann oder an die Vorstandsgehälter großer deutscher Unternehmen zu denken, die ihre Gehälter in den 90er Jahren verdoppelt und

---

<sup>3</sup> Die folgenden Ziffern im Text beziehen sich auf den Leitantrag für den Dresdner Parteitag.

vervielfacht haben, während Arbeitnehmereinkommen weitgehend stagnierten. Zur Kultur der Sozialen Marktwirtschaft gehörte aber hier zu Lande bisher das Vermeiden zu großer Unterschiede. Warum beginnen in der Wirtschaftskrise nicht Einsparungsmaßnahmen bei den Vorstandsgehältern? Warum müssen nicht alle Gehälter, die höher als das Einkommen des Bundeskanzlers sind, im Einzelnen ausgewiesen werden? Wenn man den Spitzensteuersatz deutlich unter 50 Prozent senkt, besteht durchaus Spielraum für eine Vermögenssteuer.

6. Das CDU-Papier ist in sich widersprüchlich, wenn es einerseits davon spricht, dass sich die Tarifautonomie bewährt habe (Nr. 32), wir aber andererseits in der Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft lediglich in 20 von 50 Jahren (1955-1975) einen befriedigenden Beschäftigungsstand hatten. Wenn es nicht in der Breite der Gesamtwirtschaft, angefangen bei Volkswagen und im öffentlichen Dienst, möglich wird, einer Vollzeitbeschäftigung mit einem Bruttomonatseinkommen von 3000 DM nachzugehen, werden wir nie wieder Vollbeschäftigung bekommen. Dies wird im CDU-Papier nur sehr verschämt mit Hinweis auf betriebliche Bündnisse für Arbeit und größere Flexibilität des Flächentarifvertrages angesprochen.

7. Es wird angesichts der Entwicklung zur Wissensgesellschaft und der Einbindung in den internationalen Wettbewerb auf vermehrte Risiken, den höheren Flexibilitätsbedarf, die Bedeutung lebenslangen Lernens und die Mobilität am Arbeitsmarkt usw. hingewiesen. Solche Flexibilitätsanforderungen müssen entweder auf alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen verteilt werden. Dies könnte auch bedeuten, dass etwa im öffentlichen Dienst solche Flexibilitätsmomente eingebaut werden. Oder aber es müssen für die von besonderen Risiken betroffenen Personen zusätzliche Instrumente etwa der Weiterbildung, Umschulung, Mobilitätsförderung eingerichtet werden. Zudem müssen sich alle Flexibilisierungen – auch hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung – in eine humane Lebensordnung einfügen. Wir benötigen eine zeitökologische Strukturierung des gesellschaftlichen Lebens.

8. Das CDU-Papier ist insgesamt von einer großen Technik- und Wissenschaftseuphorie geprägt. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass ein mittleres Land wie die Bundesrepublik Deutschland viel zu klein ist, um in allen Wissensgebieten Weltspitze zu sein. Für den Wohlstand unseres Land im weltweiten Wettbewerb reicht es aus, wenn wir in einigen Wirtschaftszweigen und Bereichen (wie gegenwärtig in der Automobilindustrie) weltweit mit an der Spitze liegen.

9. Die Ausführungen zum Sozialstaat sind im gewissen Sinne widersprüchlich. Denn sowohl die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer wie die Arbeitgeberbeiträge sind Ausdruck der Eigenverantwortung und Eigenvorsorge der Bürger. Daher beruht unser Sozialstaat zu 70 Prozent auf Eigenverantwortung und Eigenvorsorge. Was heißt dann der Ruf nach mehr Eigenverantwortung? Obwohl bisher im Gesundheitswesen alle Versuche gescheitert sind,

zwischen Kernleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und Wahlleistungen zu trennen, wird ein solcher Vorschlag wiederum aufgegriffen.

10. Das Gesamtpapier der CDU ist nicht von Zukunftsverantwortung getragen, weil der Abbau der Staatsverschuldung keine Rolle spielt. Die Forderungen nach Steuersenkungen, Ausbau der Bildungsinvestitionen, Übernahme bestimmter Leistungen aus der Krankenversicherung in den Staatshaushalt, Absenkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Leistungen, Abschaffung der Ökosteuer usw. sind praktisch nur durch höhere Staatsverschuldung finanzierbar. Jedenfalls erfolgt keine seriöse Finanzierungsrechnung der Vorschläge, so dass ein neuer Anstieg der Staatsverschuldung zu erwarten ist.

## **Autoren und Herausgeber**

*Weihbischof Franz **Grave***, Bischofsvikar für weltkirchliche und gesellschaftliche Aufgaben des Bistums Essen sowie Vorsitzender der Bischöflichen Kommission ADVENIAT.

*Dr. Jochen F. **Kirchhoff***, Präsident der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V., Düsseldorf.

*Reinhold **Kube***, Geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes der Fasel Stiftung, Duisburg

*Dr. Andreas **Lienkamp***, Dozent der Katholischen Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“, Mülheim / Ruhr.

*Wolfgang **Nettelstroth***, Bezirkssekretär für Branchen- und Strukturpolitik bei der IG Metall Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

*Dr. Jürgen **Rüttgers** MdL*, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag NRW und Stellvertreter Bundesvorsitzender der CDU Deutschlands, Düsseldorf.

*Dr. Michael **Schlagheck***, Direktor der Katholischen Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“, Mülheim / Ruhr.

*Prof. Dr. Joachim **Wiemeyer***, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.